



Was tun im Verdachtsfall?

- 1 Bewahren Sie *Ruhe!* Überstürztes Vorgehen schadet den Betroffenen.
- 2 *Glauben* Sie den betroffenen Personen und ergreifen Sie eindeutig Partei für sie.
- 3 Machen Sie *keine* vorschnellen *Versprechungen* (z.B. absolute Geheimhaltung, sofortige Beendigung des Missbrauchs ...). Diese können häufig nicht gehalten werden und dadurch kann es zu einem Vertrauensbruch kommen.
- 4 Suchen Sie Unterstützung und Hilfe bei der *Ombudsstelle*. Hier können mögliche weitere Schritte abgeklärt werden. Die Unterstützung ist anonym und kostenfrei.
- 5 Verfassen Sie *Gedächtnisprotokolle* und Aktenvermerke.

Kontakt

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Steiermark

Mag.^a Birgit Posch-Keller
Janneckweg 20 A, 8042 Graz
+43(0)676 / 8742 6899
birgit.posch@graz-seckau.at

.....

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt in der Katholischen Kirche Steiermark

Mag.^a Ingrid Lackner
Bischofplatz 4, 8010 Graz
+43(0)676 / 8742 2383
ingrid.lackner@graz-seckau.at

[www.jungekirche.info/
praevention-von-missbrauch-gewalt](http://www.jungekirche.info/praevention-von-missbrauch-gewalt)



Was ist sexueller Missbrauch und Gewalt?

Sexueller Missbrauch ist immer dann gegeben, wenn eine Person von einem Erwachsenen, älteren Jugendlichen oder einer Gruppe als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse *benutzt* wird.

Täter/innen *planen* Situationen, die ihnen sexuelle Gewalthandlungen ermöglichen, führen diese bewusst herbei und nutzen dabei ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus.

Sexueller Missbrauch beinhaltet:

Wenn Betroffene von Täter/innen zu deren sexueller Erregung

- *beobachtet, berührt* oder im Intimbereich *angegriffen* werden
- zu sexuellen Praktiken *gezwungen* oder *überredet* werden
- bei sexuellen Praktiken zusehen müssen

Gewalt beinhaltet:

Ohrfeigen, Schläge, absichtliches Stoßen, Würgen, Festhalten, Einsperren, Entzug von Nahrung/Getränken/Schlaf, Verängstigung, Drohung, Erpressung, Verleumdung, Beschimpfung, Demütigung und Verspottung

All diese Gewaltformen können auch *vermischt* auftreten.

Warum eine Ombudsstelle?

Sexuelle, körperliche und seelische Gewalt sind ein *schweres* Vergehen an der Würde des Menschen und ein Ausnützen Schwächerer. Diese Formen der Gewalt verursachen für die Opfer meistens kaum wiedergutzumachende Beeinträchtigungen in der weiteren persönlichen Entwicklung.

Die Ombudsstelle leistet:

Alle Angebote sind *kostenlos* und *anonym*.

- Die Ombudsstelle unterliegt der *Verschwiegenheitspflicht* und handelt üblicherweise nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- *Erstabklärung* und *Beratung* für Opfer
- Krisenintervention
- Kurzfristige, *therapeutische Begleitung* und Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Therapie
- *Vermittlung* zu anderen Angeboten
- Die Ombudsstelle arbeitet *unabhängig*, d. h. sie ist kirchlichen Instanzen gegenüber *nicht* weisungsgebunden.

Warum eine Stabsstelle für Prävention?

Prävention von sexualisierter Gewalt kann sinnvoll nur durch einen *ständigen* Sensibilisierungsprozess passieren. Eine bewusste Auseinandersetzung aller kirchlichen Mitarbeiter/innen mit diesem Thema ist daher nötig. Obwohl es keinen 100%igen Schutz geben kann, können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Grenzverletzungen verhindern oder erschweren.

Die Stabsstelle für Prävention leistet:

- *Sensibilisierung* für die Themen: Nähe und Distanz, verantwortungsvoller Umgang mit Macht, Gewalt und sexuellem Missbrauch
- *Professionalisierung* der mit jungen und/oder in seelischer Not befindlichen Menschen arbeitenden Mitarbeiter/innen
- *Information* und *Beratung* aller Mitarbeitenden
- *Organisation* von Weiterbildungen und Studientagen zum Thema „Umgang mit Nähe und Distanz“ sowie zur „Prävention von sexueller Gewalt“
- Erstellen von *Unterlagen* für die Präventionsarbeit